



Ergänzung

Interne Dienste und Kreistag
Az.: 32-102420
Datum: 26.10.2004
Sachbearbeiter/in: Ruth, Sigrid

Vorlagenart	Vorlagennummer
Antrag	2004/231
Öffentlichkeitsstatus:	öffentlich

Beratungsgegenstand:

Antrag der Fraktionen CDU und Unabhängige vom 23.10.2004 (Eingang: 26.10.2004);
Verringerung der Zahl der Kreistagsabgeordneten gemäß § 27 Abs. 2 Nieders. Landkreisordnung (NLO)

Status	Sitzungsdatum	Gremium
N	15.11.2004	Kreisausschuss
Ö	17.12.2004	Kreistag
N	04.04.2005	Kreisausschuss
Ö	18.04.2005	Kreistag

Abzeichnung:

Landrat

Organisationseinheit

Anlage/n:

3

Beschlussvorschlag:

Die Fraktionen CDU und Unabhängige beantragen die Zustimmung des Kreistages zur Verringerung der Zahl der Kreistagsabgeordneten gemäß § 27 Abs. 2 Nds. Landkreisordnung (NLO).

Ergänzender Beschlussvorschlag vom 15.11.2004:

Es soll eine Diskussion stattfinden, ob die Zahl der Kreistagsabgeordneten gemäß § 27 Abs. 2 Nds. Landkreisordnung (NLO) verringert wird. Ziel soll es sein, eine einvernehmliche Regelung zu treffen.

Beschlussvorschlag vom 22. März 2005:

Aufgrund der §§ 7, 27 Abs. 2 der Niedersächsischen Landkreisordnung (NLO) in der zur Zeit geltenden Fassung wird folgende Satzung über die Verringerung der Zahl der für den Kreistag des Landkreises Lüneburg zu wählenden Kreistagsabgeordneten beschlossen:

§ 1

Für die am 1. November 2006 beginnende Wahlperiode wird die Zahl der nach § 27 Abs. 1 NLO zu wählenden Kreistagsabgeordneten gem. § 27 Abs. 2 NLO um zwei verringert.

§ 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ergänzende Sachdarstellung vom 22. März 2005:

Am 15. November 2004 hat der Kreisausschuss einstimmig beschlossen, eine Diskussion darüber zu führen, ob die Zahl der Kreistagsabgeordneten gemäß § 27 Abs. 2 Nds. Landkreisordnung (NLO) für die Dauer der kommenden Wahlperiode verringert wird. Ziel soll es sein, eine einvernehmliche Regelung zu treffen. Der Kreistag

hat sich am 17.12.2004 mit dem Antrag befasst und einvernehmlich festgestellt, dass die Beratungen entsprechend der KA-Empfehlung fortzusetzen sind und die Stadt Lüneburg einzubeziehen ist.

Am 22. März 2005 hat vereinbarungsgemäß ein Gespräch zwischen Verwaltung und den Vorsitzenden der Kreistagsfraktionen stattgefunden. Beratungsgrundlage waren der als Anlage beigefügte Vermerk vom 29.12.2004 sowie das Schreiben der Stadt Lüneburg vom 19.01.2005.

Im Kreise der Fraktionsvorsitzenden bestand Einvernehmen dahingehend, dass die Diskussion über die Einteilung der Wahlbereiche zum jetzigen Zeitpunkt nicht verknüpft werden soll mit der Frage der Verringerung der Zahl der Kreistagsabgeordneten. Die Frage der Einteilung der Wahlbereiche wird auf der Grundlage der für die Kommunalwahl 2006 ausschlaggebenden amtlichen Einwohnerzahlen des Landesamtes für Statistik mit Stand vom 30.06.2005 zu entscheiden sein. Die Verwaltung wird hierzu rechtzeitig konzeptionelle Vorbereitungen treffen und einen Vorschlag unter Einbeziehung der Hauptverwaltungsbeamten und Fraktionen des Kreistages mit dem Ziel einer einvernehmlichen Regelung erarbeiten.

Zur Frage der Verringerung der Zahl der Kreistagsabgeordneten wurden verschiedene Lösungsmöglichkeiten erörtert mit dem Ergebnis, dass die Verwaltung eine Satzung zur Verringerung der Zahl der Kreistagsabgeordneten um Zwei zur Beschlussfassung durch den Kreistag am 18. April 2005 vorlegt - siehe Beschlussvorschlag-